

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.  
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N<sup>o</sup> 53.

Halle, Sonntag den 1. Februar

1852.

Erste Ausgabe.

## Deutschland.

Berlin, d. 30. Jan. Sr. Majestät der König haben geruht: Den bisherigen Kammergerichts-Rath Dr. Mollard zum Geheimen Revisions-Rath und Mitgliede des Revisions-Kollegiums für Landes-Kultur-Sachen hieselbst zu ernennen.

Der Rittergutsbesitzer Nathusius auf Königsborn bei Magdeburg ist zum ordentlichen Mitgliede des Landes-Deconomie-Kollegiums ernannt worden.

Der König hat heute Vormittag um 11 Uhr die neuen Einrichtungen im Polizei-Präsidium und in der Stadtvogtei in Augenschein genommen; dann ließ sich Sr. Majestät die hiesige Schutzmannschaft vorstellen und wohnte eine Probe der hiesigen Feuerwehr bei.

Da es den Anschein hat, als sei die Dänische Regierung jetzt geneigt, den letzten Forderungen der Deutschen Großmächte in Betreff der Herzogthümer nachzugeben, so dürfte auch der Augenblick nicht mehr ferne sein, in welchem die Truppen dieser beiden Mächte ihren Rückzug antreten. Das Gerücht, die Desterreicher würden in und um Hamburg stehen bleiben, entbehrt zur Zeit jeder Begründung.

Die „N. Pr. Z.“ sagt: In Belgien werden Pferde von Französischen Händlern aufgekauft. Wir können wohl von dem Patriotismus unserer Landsteuere erwarten, daß in Preußen die Französischen Käufer keine Pferde finden.

Siebenzehnte Sitzung der Ersten Kammer am 30. Januar 10 Uhr. Präsident: Graf Rittberg. Auf der Ministerbank: Simons, Regierungs-Commissar Grimm.

Auf der Tagesordnung sind: 1) Wahlprüfungen. 2) Der Bericht der Agrar-Commission über den Entwurf des Gesetzes, Nr. 34 der Druckfachen, betreffend die Melioration der schwarzen Ester-Weiden, wird wegen eingelaufenen Petitionen ausgesetzt. 3) Bericht der Commission zur Erwägung des Gesetzesentwurfs, Nr. 44 der Druckfachen, betreffend die Vereinigung der beiden obersten Gerichtshöfe, welcher mit den Abänderungen der Commission angenommen wird. 4) Bericht der Commission zur Erwägung der Anträge der Abgeordneten Freiherrn v. Gossion, Dr. v. Zander, Dr. Klee und v. Ploes, betreffend Veränderungen der Verfassungs-Urkunde. Die Commission glaubte zunächst auf die Anträge überhaupt eingehen zu müssen.

v. Vincke (Linke) beantragt einfachen Uebergang zur Tagesordnung. Die allgemeine Debatte über sämtliche Anträge wird eröffnet. v. Gerlach geht neuerdings auf die allgemeine Verfassungsdebatte ein, und zwar wegen der ihm neulich zum Vorwurf gemachten Erwägung der Rede des Königs vor dem Verfassungsgebäude, welche er heute verteidigt.

v. Vincke wendet sich „zum letztenmale“ gegen die unpassende Erörterung jener Rede und geht zu den Gründen gegen die Verfassungsrevision über. Er bezeichnet es als das Schädlichste, das Volk durch Unterhörung der Verfassung zu demoralisiren. Der Redner kommt weiter auf den Ursprung der Verfassung zurück, und findet gerade in demselben einen Grund, nicht neue Unruhe hervorzurufen, verteidigt das in derselben ausgeproben constitutionelle Princip und glaubt, daß die jetzige Verfassungsrevision die Autorität am meisten erschüttere. Er trägt, worum man die Verfassung vor zwei Jahren beschworen habe, wenn — wie behauptet worden — die lange Erfahrung gegen sie sprach. Die neuen Erfahrungen haben ihren Grund darin, daß man sie nicht auf beiden Seiten treu ausführte.

Brüggemann bezeichnet den näheren Standpunkt der jetzigen Diskussion. Ueber die Wichtigkeit der Verfassung, die Unzweckmäßigkeit einer totalen Revision, über die Verbesserungsfähigkeit der Verfassung sind alle einig, es handelt sich also nur darum, ob die Weg-

schaffung einzelner Bestimmungen eine Verbesserung sei, und hierzu geben die einzelnen Vorschläge, deren zwei von der Commission selbst demorken worden, die beste Gelegenheit. Eine Störung der öffentlichen Ruhe ist nicht hierdon, sondern nur von dem constitutionellen Lebensprincip der grundsätzlichen Opposition gegen die Regierung zu befürchten, welche die Autorität und Vaterlandsliebe untergräbt, und jede Regierung stürzt oder ohnmächtig macht. Es ist im Jahre 1848 der Versuch gemacht worden mit der Geschichte zu brechen, und eine fremde Doktrin zum allein gestaltenden Princip zu machen. Diesem Einflusse konnte sich auch die Verfassung nicht entziehen und es gilt jetzt, denselben unschädlich zu machen, daher ist die Prüfung einzelner Vorschläge zu empfehlen.

Letzte: Nicht 1848 brach man mit der Geschichte Preußens, sondern nach der Zeit des großen Friedrichs und später. Der Redner wendet sich gegen die neuliche Behauptung v. Gerlach's, daß Preußen aus dem Feudalismus erwachsen sei, und weist aus der Geschichte grade im Kampf gegen den Feudalismus die Größe Preußens nach, wie umgekehrt das Lebenssystem nur aus einer blutigen Revolution hervorgegangen. Die Verfassung bestehe nicht aus leeren Sentenzen, wie Stahl neulich gesagt, sondern beruhe auf großen geschichtlichen Traditionen. Diese verachte auch die linke Seite, die also keine systematische Opposition ist. Er schließt mit einem Zuruf an die Rechte: Wenn Sie das letzte Wort behalten, so wird es ein Monolog über den Trümmern des Vaterlands sein. (Beifall links).

Kühne: Ich habe die Verfassung nicht mit den Gedanken beschworen, daß der Artikel 107 eine Handhabe zu ihrer Befestigung werde; ich habe sie für einen Akt der Veröhnung gehalten. Wenn wir (die Linke) von der wahrhaft konservativen Ansicht ausgehen, daß zu den einzelnen Vorschlägen die richtige Vorbereitung geschehe und die Regierung die Initiative ergreifen müsse; ist das „systematische Opposition“? (Beifall links). Wir wünschen nicht, daß es scheine, als ob die Regierung die Kammern als Handhabe benütze, um Änderungen durchzusetzen, die sie selbst nicht vorschlagen möchte (hört! hört!), was ein Zeichen schwacher Regierung ist (Beifall links). In Bezug auf die angeführte Rede des Königs, so spricht der Schluss derselben den Dank des Vaterlandes an die Kammern aus; wir wollen diesen Dank nicht durch Parteilichkeit rauben lassen, sei es auch eine Partei, die sich königlicher als der König dünkt (Beifall links).

v. Gerlach. Der Dank galt denjenigen, welche die l. Verbesserungen angenommen haben.

Kühne. Er gehört denen, die für die Verfassung gestimmt. Die Kammer verwirft mit 95 gegen 45 Stimmen den Antrag v. Vincke auf Tagesordnung.

Auf die Frage des Präsidenten wird darauf die Debatte über den Antrag des Abg. Dr. Klee (Wegfall der Diäten für die 2. Kammer) beschlossen.

Dafür sprechen der Antragsteller und der Abg. v. Besow, das gegen der Abg. Degenkolb.

Minister des Innern. Die Erwägung des vorliegenden Gegenstandes ist der Regierung nicht fremd geblieben. Die Bestimmung der Diäten und Reiselosten für die Mitglieder der 2. Kammer steht aber im genauen Zusammenhang mit dem Wahlmodus. Ihre Stellung erscheint durch die Diäten nicht weniger unabhängig. Vielen ausgezeichneten Männern des Landes würde die Möglichkeit genommen, den Kammern beizuwohnen, wenn ihnen nicht eine angemessene Entschädigung ihrer Kosten würde. Die Regierung glaubt, daß es daher mindestens gegenwärtig nicht an der Zeit sein würde, dem Antrag beizutreten, und schließt sich der Ablehnung der Commission an.

Abg. Dr. Klee. Nach dieser Erklärung ziehe ich meinen Antrag zurück.

Es folgt der Commissionsbericht über den Antrag des Abg. Freih. v. Gaffron auf Abänderung des Art. 78 der Verfassung durch Streichung der Bestimmung: „Beamte bedürfen keines Urlaubs zum Eintritt in die Kammer.“

(3 Uhr Nachmittags.) Der Antrag Gaffron ist nach scharfer Debatte mit 75 gegen 57 abgelehnt. (Schluß folgt.)

[Sechszehnte Sitzung der Zweiten Kammer am 30. Januar 10<sup>1/2</sup> Uhr.] Präsident: Graf Schwerin. Auf der Ministerbank: die Herren v. Manteuffel, v. d. Heydt und v. Bodelschwingh.

Tagesordnung: 1) Fortsetzung der Berathung des Berichts der Commission zur Prüfung des Antrages der Abgeordneten Bessler und Genossen, das Verhältnis der Bundesversammlung zur preussischen Verfassung betreffend. 2) Vorbericht der Centralcommission zur Prüfung des Staatshaushaltsetats für das Jahr 1852. 3) Bericht derselben Commission über die Einnahmen und Ausgaben bei der Justizverwaltung. 4) Bericht derselben Commission, betreffend die Verwaltung der Domänen, Forsten und directen Steuern.

Die gestern abgebrochene Discussion über den Besslerschen Antrag wird fortgesetzt.

Abg. Urlichs. Ich will zuerst das Fremdartige, was sich gestern in die Debatte gemischt, daraus entfernen. Ob das parlamentarische Leben für Preußen heilbringend ist oder sein wird, dafür lassen Sie das Parlament selbst sorgen und nicht die Feinde oder Freunde Preußens; ebenso kommt es hier nicht auf den Patriotismus an, den dieser oder jener bei sich verlegt fühlt. Als man in Dresden zu den Conferenzen einzog, begte ich Befürchtung; aber jetzt, wo ich weiß, was dort erreicht, freue ich mich; man erreichte dort Nichts. Das Heilsame und Günstige, was für Deutschland erreicht, ist nur außerhalb des Bundestages erlangt worden; der Deutsche Zollverein, der Vertrag mit Hannover sind ohne den Bundestag zu Stande gekommen und dafür danke ich der Staatsregierung. Preußen muß suchen, neben dem Bundestage günstige Verträge zu erlangen, das ist seine Aufgabe. Der Besslersche Antrag enthält weiter nichts, als daß die Regierung diesen Gang ihrer Politik fortsetze. Der Commissionsbericht giebt zu, daß der Bundestag aufgelöst worden, daß er aber auch ein Recht gehabt, wieder aufzuleben. Die Staatsregierung konnte in diesem Falle nichts weiter thun, als daß sie einer neu entstandenen Gewalt gegenüber sich so verhielt, wie es ihr die neu entstandene Preussische Verfassung und die neu entstandenen Kammern zugestanden haben. Die Stellung Preußens geht dahin, in Deutschland die Freiheit aufrecht zu erhalten, und das allein kann sie nur und muß sie in Frankfurt zu erreichen suchen. Die Sympathieen Deutschlands wird der Bundestag niemals für sich haben.

Der Ministerpräsident: Ich bin daran gewöhnt, daß meine Worte vielfach mißdeutet werden. Ich habe nicht gesagt, wie der Redner bemerkte, daß Preußen das parlamentarische Leben nicht vertragen könne, sondern daß das parlamentarische Regiment ihm schädlich sei. Zu diesem ist nötig, daß wir concentrirte Grenzen haben und von einem Ocean umgeben sind. (Schluß folgt.)

Hannover, d. 29. Januar. Die Kammern sind heute verlag worden. Das Vertagungs schreiben enthält die Mittheilung, daß der als Regel festgesetzte Termin der Einberufung, zu Anfang des Monats Februar, diesmal nicht eingehalten werden könne, weil die nötigen Vorlagen, die den Ständen gemacht werden sollten, bis dahin nicht angefertigt werden könnten.

Wien, d. 28. Jan. In Bezug auf die Zollconferenz meldet die V. L. Z.: „Die Mitglieder des österreichisch-deutschen Zollcongresses verammelten sich gestern früh 10 Uhr zu einer Haupt Sitzung. Wie man erfährt, haben einzelne Sub-Commissionen das Resultat ihrer Verhandlungen vorgelegt. Die von einigen Bevollmächtigten eingeholten Instruktionen sind in erschöpfender Form bereits eingetroffen. Zwei Bevollmächtigte werden, wie man vernimmt, zur Einholung bestimmter Instruktionen auf die Dauer von einigen Tagen abreisen.“

Gerüchte in „gut unterrichteten Kreisen“ wollen wissen, daß im Schooße des Bundestages Brathungen über eine Gleichstellung der Verfassungen in den deutschen Ländern gepflogen werden, da es sich erwiesen haben soll, daß ohne dieselbe Verwicklungen und Störungen unvermeidlich bleiben dürften.

### Italien.

Rom, d. 22. Januar. Der Paps hat eine Staatsöconomie-Commission zur Ermöglichung von Ersparnissen ernannt.

### Frankreich.

Paris, d. 29. Jan. (Tel. D. P.) Der heutige „Moniteur“ bringt die Ernennung Hieronymus Napoleons zum Präsidenten des Senats, so wie die Ernennung von 4 Vice-Präsidenten.

Paris, d. 28. Januar. (Tel. Dep. d. Preuss. Staats-Anzeiger.) Versigny hat den im Jahre 1848 entlassenen Bureau-Chef Leon Vidal im Ministerium des Innern wieder angestellt. Der General-Secretair der Präsidentschaft, Chevalier, ist zum General-Secretair des Staatsrats ernannt. Pepin Lehalleur hat am 23ten ebenfalls seine Entlassung als Mitglied der Consultativ-Commission genommen. Zweitausend zur Deportation bestimmte Kandleute sollen auf die algierischen Ackerbau-Kolonien vertheilt werden.

### Ostindien.

Bombay, d. 3. Jan. (Tel. Dep.) Zwei englische Offiziere sind von nordwestlichen Bergh-wohnen verrätherisch ermordet worden. Ein naher Kampf sieht bevor. Inhandad Chan von Hjarah

rust wilde Indus-Stämme zu Hülfe, sie in Umb versammelnd. — Eine starke Zahl englischer Schiffe befindet sich vor Rangoon, man hofft auf Schlichtung der Differenzen ohne Gewalt. — Ein britisches Corps marschirt gegen Mir Ali von Khyrpoor. — Nizam hat 90.000 Pfund statt 400.000 der indischen Compagnie gezahlt; neue Complicationen stehen bevor. — Dschot Mohamed ist gesund. — Gerüchweise wird von einer neuen Expedition gegen Afghanistan gesprochen.

(Eingefandt.) Halle, d. 29. Januar. Ueberzeugt, daß vielen Lesern einige Notizen über die Handelslehranstalt des Professors Dr. Sohndke willkommen sein werden, geben wir in Nachstehendem das Wichtigste, was uns davon kund geworden ist.

Wenn man diesem Institute Seitens des Publikums den Namen „Handelschule“ beilegt, so ist dies mindestens ungenau und kann leicht irrige Vorstellungen über den Zweck desselben hervorruhen. Der Gründer selbst drückt sich weit bündiger und erschöpfender aus, indem er es in einem Programme d. d. 18. October 1851 als „eine Nachhülfe-Schule für junae Handelsbesitzene“ bezeichnet. Handlungs-Behrlinge, welche sich auf einer Realschule die gehörige Schulbildung bereits angeeignet haben, sollen in diesem Institute Gelegenheit finden:

- a) die Lücken auszufüllen, welche sich als Folge von verschuldeten oder unverschuldeten Schulverläumissen späterhin fast bei jedem jungen Manne herausstellen, und
- b) über die Grenzen des Schulunterrichts hinaus sich theoretisch fortzubilden.

Es liegt also auf der Hand, daß der Zweck dieses Instituts ein ganz anderer ist, als der sogenannter „Gewerbeschulen“, worin Knaben, welche sich dem Fabrik-, Handels- oder Gewerbestande zu widmen gedenken, eigentlichen Schulunterricht in geeigneter Auswahl erhalten. Wo für junae Handelsbesitzene der Schulunterricht aufhört, sei es, daß die geistige Entwicklungsfufe der Schüler ein Weiterstreiten verbietet, sei es, daß die Vereinigung so verschiedener Elemente der Uebergang vom Generellen zum Speziellen nicht gestattet, oder sei es endlich, daß die bürgerlichen Verhältnisse des heranwachsenden Menschen eine Beendigung der Schulstudien erfordern, da knüpft die Nachhülfe-Schule an. Weil eben ihre Zöglinge durchgängig dem Handelsstande angehören; ist die Zahl ihrer Lehrgegenstände eine viel geringere; weil eben ihre Zöglinge geistig viel reifer und die Zahl ihrer Lehrgegenstände viel geringer, vermag sie sich ein viel weiteres Ziel zu stecken.

Die Nachhülfe-Schule des Prof. Dr. Sohndke besteht seit Anfang November v. J. Die Zahl der Zöglinge ist eine das Bestehen des Instituts gewährleistende. Dieselben erhalten in nachstehenden Disziplinen durch folgende Lehrer Unterricht:

- 1) Lehrstunde wöchentl. kaufmännische Geographie: Hr. Dr. Kohlmann;
- 2) Lehrstunden wöchentl. kaufmännische Rechenkunst: Hr. Prof. Dr. Sohndke;
- 1) Lehrst. wöchentl. Buchführung u. Correspondenz: Hr. Niehsche;
- 1) „ „ „ englische Sprache: Hr. Fabian;
- 2) „ „ „ französische Sprache: Hr. Warnicke.

Der Unterricht findet in den Abendstunden von 8—10 und zweimal wöchentlich Mittags von 1—2 Uhr statt. Die Zöglinge sind in zwei coordinirte Abtheilungen geschieden dergestalt, daß die eine Abtheilung Montags, Mittwochs und Freitags, die andere Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Unterricht hat. Diese Einrichtung, so wie die Wahl der Unterrichtsstunden rechtfertigt sich durch die Rücksichten, welche auf die Herren Prinzipale notwendig genommen werden müssen. Wenn ein Kaufmann zwei Behrlinge hat und er will beide in die Nachhülfe-Schule schicken, so tritt der eine zur ersten, der andere zur zweiten Abtheilung, und auf diese Weise wird immer nur einer auf einmal dem Besuche entzogen.

Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, daß unseres Erachtens eine anderweite Trennung der Zöglinge in zwei subordinirte Abtheilungen dringend nötig erscheint, da die Bildungsfufe der Zöglinge je nach der bereits zurückgelegten Lehrzeit sehr verschieden ist, und daher bei der jetzigen Einrichtung mit Rücksicht auf die Jüngeren Manches ausführlich vorgetragen werden muß, was den Älteren schon längst bekannt ist. Freilich ließ sich dies nur durch Vermehrung der Stundenzahl bewerkstelligen. Wir hören, daß eine solche von dem Gründer ursprünglich auch beabsichtigt war, aber an dem Widerspruche der Herren Prinzipale scheiterte, daß aber die Hoffnung noch nicht aufzugeben ist, die Sache noch arrangirt zu sehen.

Das Honorar beträgt monatlich 1 1/2 Thlr. Es ist nicht unbedingt erforderlich, daß sich die Zöglinge an allen Unterrichtsgegenständen betheiligen. Im Falle eines theilweisen Besuchs findet eine Preisermäßigung in der Weise statt, daß

|                                 |                 |
|---------------------------------|-----------------|
| für 4 Lehrgegenstände monatlich | 1 Thlr. 10 Sgr. |
| 3 „ „ „ „ „ „ „ „               | 1 „ 5 „         |
| 2 „ „ „ „ „ „ „ „               | 1 „ 25 „        |
| 1 „ „ „ „ „ „ „ „               | 15 „            |

zu entrichten sind.

\*) Unsere städtischen Behörden haben jüngst die Errichtung einer solchen Gewerbeschule in hiesiger Stadt beschlossen, und es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, daß die Realisirung dieses Projectes nahe bevorsteht. Ob aber bei der weit und breit anerkannten Vortheilhaftigkeit der hiesigen Realschule ein zweites ausbrechendes Lebensfähigkeit besitzen wird, welches von dieser in seinen Zuhören nur wenig abwich und mit dieser hinsichtlich der disponiblen Lehrkräfte zu concurrenzen wohl kaum im Stande sein dürfte, das ist eine Frage, deren Erörterung wir uns für spätere Zeit vorbehalten.

\*\*) Und zwar mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Weisung und Genehmigung des hiesigen Gouverneurs, als ord. Professor der hiesigen Universität, vorgelegten hohen Ministerii. (Anmerkung des Einsenders.)

Was den Fortgang betrifft, welchen das Unternehmen bis jetzt gehabt hat, so ist der Zeitraum von drei Monaten noch nicht genügend, um eine entschiedene Meinung darüber zu begründen. Das vorläufige Urtheil, welches wir uns auf Grund eigener Wahrnehmung bilden, und welches uns durch einige der besten Zöglinge bestätigt wurde, geht dahin, daß die Nachhilfe-Schule sehr bald den vielen ausgezeichneten Lehranstalten, durch welche sich Halle so vortheilhaft vor anderen Städten hervorthut, und welchen es zum großen Theil das Herbeiströmen so vieler hochgebildeter Familien verbankt, würdig zur Seite stehen dürfte.

Schließlich bemerken wir noch, daß Herr Sochné einem Jeden, und namentlich den Herren Prinzipalisten gern gestattet, das Institut während der Unterrichtsstunden zu besuchen. Auch wird alljährlich eine öffentliche Prüfung der Zöglinge stattfinden. Wer also an der Anstalt ein näheres Interesse nimmt, dem ist Gelegenheit geboten, sich näher über dieselbe zu unterrichten und „an ihren Früchten so oft Ihr sie erkennen!“

### Fremdenliste.

Angewandte Fremde vom 30. bis 31. Januar.

**Im Kronprinzen:** Hr. Schade u. Hr. Klemm a. Halberstadt. Hr. Fabrik-Direkt. a. Eisenach. Hr. Maschinen-Mechaniker u. die Herrn Kaufm. Schuchardt u. Wänter a. Magdeburg, Jansen u. Krumpholtz a. Leipzig, Kaufmann a. Schwedtitz, Bellerfeld a. Paris, Wähler a. Dresden, Weigand a. Hamburg, **Stadt Rürich:** Hr. Fabrik. Volkmann a. Sebnitz, Die Herrn Kaufm. P. Now a. Berlin, Rotté a. v. Schweiz, Bonn a. Düsseldorf, Kalm a. Bernburg, Hofmann a. Aachen, Dyer a. Duedlinburg, Einert a. Rheid. **Soldner Ding:** Hr. Anrm. Schügenmeister a. Jernberg. Hr. Gutbes. Friedrich a. Wernhe. Hr. Kaufm. Erler a. Magdeburg, Mad. Müller a. Weissenf. Frau Kantor Schmidt a. Kösteben.

**Englischer Hof:** Hr. Damm. v. Höpfer a. Kienitz. Hr. Advokat Clausinger a. Dresden. Hr. Pottler Pisch a. Berlin. Die Herrn Kaufm. Rosenthal a. Berlin, Ebel a. Magdeburg, Baumbach a. Wien. **Goldener Löwe:** Die Herrn Kaufm. Redlich a. Jena, Eischoff a. Eßdorf, Werner a. Freiberg, Jonas a. Posen. **Stadt Hamburg:** Hr. Gussbes. v. Ederch a. Posen. Hr. Amtsratz Greuter a. Magdeburg. Hr. Berggeschworne Thümler a. Bismarck. Hr. prakt. Arzt Dr. Brechner a. Berlin. Hr. Reg. Assessor v. Götsche a. Königsberg. Hr. Fabrikherr Benede a. Elberfeld. Die Herrn Kaufm. Hunschede a. Schwelm, Con a. Mannheim, Titmar a. Sangerhausen, Dilsheim a. Frankfurt. **Schwarzer Bär:** Die Herrn Kaufm. Jonas a. Berlin, Never a. Kassel. Hr. Papierhdt. Grimm a. Benshausen. Hr. Braumtr. Schröder a. Ingolstadt. **Soldne Kugel:** Die Herrn Kaufm. Wegler a. Sondershausen, Schwarz a. Würzburg. Die Herrn Fabrik. Lange a. Ditzsch, Maurer a. Sulz. Hr. Maurermt. Vinz a. Grotos. **Thüringer Bahnhof:** Die Herrn Kaufm. Sommermeier a. Magdeburg, Hoffmann a. Leipzig. Hr. A. R. Hauptmann v. Einsel. Hr. Rent. Meise a. Mainz. Hr. Buchhändler v. Seibitz a. Berlin. Hr. Fabrik. Bandur a. Prag. Hr. Gastw. Heppre a. Prag.

### Meteorologische Beobachtungen.

|                  | 30. Januar.    | Morgens 6 Uhr. | Nachm. 2 Uhr.  | Abends 10 Uhr. | Tagesmittel. |
|------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|--------------|
| Lufdruck *)      | 336,17 Par. l. | 334,23 Par. l. | 332,47 Par. l. | 334,29 Par. l. |              |
| Dunstdruck       | 1,27 Par. l.   | 1,68 Par. l.   | 1,63 Par. l.   | 1,53 Par. l.   |              |
| Relat. Feuchtig. | 87 pCt.        | 77 pCt.        | 76 pCt.        | 80 pCt.        |              |
| Luftwärme        | - 3,4 C. Rm.   | 1,0 C. Rm.     | 0,7 C. Rm.     | 0,6 C. Rm.     |              |

\*) Alle Lufdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Grad Reaum. reducirt.

## Bekanntmachungen.

### Öffentliche Bekanntmachung.

Nachfolgende, bei der Königlichen General-Commission für die Provinz Sachsen anhängige, dem unterzeichneten Special-Commissarius zur Leitung übertragene Ablösungen:

- 1) die Ablösung der dem zum Rittergute Droyßig gehörigen sogenannten Seidelhofe zu Pödebulz von mehreren Verpflichteten zu Klein-Poetewitz zu leistenden Zehnschnittendienste gegen Gewährung des Zehnts verschiedener Feldfrüchte, sowie von Handfroh- und Drescherdiensten;
- 2) die Ablösung der dem zum Rittergute Droyßig gehörigen Borwerk Romsdorf zu leistenden Zehnschnittdienste ac. seitens mehrerer Verpflichteten zu Droyßig;
- 3) die Ablösung der dem Rittergute Droyßig von verschiedenen Hausbesitzern zu Droyßig und Hapel zu leistenden Zehnschnitt- und sonstigen Feld- und Hobdienste;
- 4) die Ablösung der dem Rittergute Droyßig von verschiedenen Hausbesitzern zu Groß-Poetewitz zu leistenden Handdienste;
- 5) die Ablösung der dem Rittergute Droyßig von verschiedenen Grundstücken in den Fluren Droyßig, Hapel, Weissenborn, Stolzenhagen, Königshofen, Wildschütz bei Schölen, Weitzmühle bei Dörsfeld, Groß-Poetewitz, Klein-Poetewitz, Gohweda, Rosendorf, Kirchkeiß, Doeschwitz, Dörschwoeditz, Gaumnitz, Stredau, Pirkau, Schledweda, Pödebulz und Wetzterzeube, Romsdorf zu entrichtenden Lehnsabgaben, als Laudemien und bereits firirten Lehnrenten und Geld- und Naturalzinsen, sowie Frohn- und Dienstreuten;
- 6) die Ablösung der dem Tempelgute Droyßig von mehreren Hausbesitzern zu Droyßig zu leistenden Handdienste beim Abbringen verschiedener Feldfrüchte, insbesondere der Zehnschnitt;
- 7) die Ablösung der dem Tempelgute Droyßig von verschiedenen Grundstücken in den Fluren Weidau, Luckenau, Droyßig, Hapel, Doeblitzschen, Mindewitz, Langendorf, Raundorf bei Ziehlen, Saugshen und der Domaine Haynsburg nebst Borwerk Breitenbach zu entrichtenden Lehnsabgaben, als: Laudemien und bereits firirten Lehnrenten und Geld- und Naturalzinsen, sowie Frohn- und Dienstreuten;

- 8) die Ablösung der dem Rittergute Duesenitz von verschiedenen Grundstücken in den Fluren Duesenitz, Waldau und Weickelsdorf zu entrichtenden Lehnsabgaben und Natural- und Geldzinsen;
- 9) die Ablösung der dem Rittergute Groß-Helmsdorf von verschiedenen Grundstücken in den Dörfern und Fluren Groß-Helmsdorf, Lindau, Rudelsdorf und Pratschütz zu entrichtenden Lehnen und Natural- und Geldzinsen;
- 10) die Ablösung der dem Rittergute Gladitz von verschiedenen Grundstücken in den Dörfern und Fluren Gladitz, Hollsteich, Deuben, Groeben, Doebrich, Teuchern, Schuln, Priesen, Schellau, Trebnitz, Unterschwoeditz, Vonnau, Schepplitz, Runtthal, Stredau, Rippicha, Bergisdorf und Zeischdorf zu entrichtenden Laudemial-Gesällen und Natural- und Geldzinsen,

werden in Gemäßheit des §. 109 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 zur Ermittlung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation hiermit bekannt gemacht und allen denen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich diesbezüglich innerhalb des

den **13. März** or. Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer des Unterzeichneten (Rothmarkt, bei der Wittve Kühn) anstehenden Termine mit ihren Ansprüchen zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich, selbst im Falle einer Verletzung, gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen weiter gehört werden können.

Zeitz, den 28. Januar 1852.  
Der Regierungsver-Affessor  
**Buße.**

Die Stelle des zweiten, mit 500 Thlr. besoldeten, Magistrats-Assessors in hiesiger Stadt, mit welcher hauptsächlich die Stelle des Polizei-Anwalts verbunden werden dürfte, ist erledigt. Bewerber um dieselbe, welche juristische Studien gemacht und das Referendariat-Examen bestanden haben — nur solche sind zulässig — werden ersucht, sich deshalb binnen 4 Wochen an den Unterzeichneten zu wenden.

Zeitz, den 29. Januar 1852.  
**Scheube,**  
Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung.

200, 400, 500, 1000, 1500, 2000 und 4000 Thaler sind auszuliefern durch den Sekretair  
**Kleist,** Domplatz Nr. 1032

### Holz-Auction.

Dienstag d. 3. Februar d. J. sollen in der Nähe des Gasthofes zu **Burgliebenau**, 60 Stück eichene und rüsterne Kugstämme nebst Abraum verauktionirt werden.

Es ist d. 28. Januar ein starker massiver Siegelring, glatt, mit rothem acht-eckigen Stein (Granat-Gaale), in denselben ein Wappen geschnitten, abhanden gekommen. Sollte der Ring zum Verkauf angeboten werden, so bittet Unterzeichneter denselben zurückzuhalten und gegen Belohnung ihn davon in Kenntniß zu setzen.  
Eisleben, d. 30. Januar 1852.

### Koch, Goldarbeiter in Eisleben.

Ein den Fabrikorten Salzmünde und Bangenbogen nahe gelegenes Wohnhaus mit Hofraum, Scheune und Ställen ist jetzt zu verkaufen bei **G. Ulrich** in Müllerdorf.

### Große Auction von Steingut.

Montag den 2. Febr., Nachmittag 1 1/2 Uhr und folg. Tage, sollen gr. Ulrichstr. Nr. 20 wegen Aufgabe der **Natusius'schen Steingutfabrik:** als einige hundert Duzend verschiedene Zeller, Schüsseln, Affetten, Salattieren, Compotieren, Kaffee- und Theekannen, Töpfe, Tassen, Kinderpielzeug u. dergl. mehr meistbietend verkauft werden.  
**Brandt.**

Ein Lehrling wird gesucht von **G. Krumhaar,** Gürtler, Bronzeur und Neusilberarbeiter, kleine Steinstraße Nr. 216.

### Stadt-Theater in Halle.

Sonntag den 1. Februar:  
Gastspiel der **Wiener Tänzer-Gesellschaft: Marmorbilder.**

Hierauf:  
**Die Räuberschenke in den Apenninen,**  
große Pantomime mit Gesetzen und Tanz von **H. Schreiber jun.**

Vorher:  
**Die weiblichen Drillinge,**  
Lustspiel in 1 Akt von **Hoitel.**  
Nach den Bildern:  
**Guten Morgen Herr Fischer,**  
Vaudeville in 1 Akt von **Friedrich.**

Montag den 2. Februar:  
**Die Valentine,**  
Schauspiel in 4 Akten von **G. Freitag.**  
Hr. Elise und Jenny Ahrendt als Gäste.  
**A. Döbbslin.**

## Zur gefälligen Beachtung.

**Ballschärpen, Ballkränze, Ballhandschuhe bei G. Rothkugel.**

Schleier, Gace Donna Maria, verschiedene Stickerei, weiße Waare, Füll, Spitzen, Cravatten, Tücher von 2/3 1/2 an.  
**Zu haben bei G. Rothkugel.**

Schwarzseidenen Taffet à 16 1/2, schwarzen Camlott, schwarzen feinen Tücher in sehr großer Auswahl und zu festen Preisen Leipziger Str. Nr. 303 bei  
**G. Rothkugel.**

Ein Haus unweit vom Markt, 4 Stuben nebst Zubehör enthalten und in gutem Bau stande, ist sofort zu verkaufen durch  
den Rechts-Anwalt  
**Gödecke.**

Meine Wohnung ist vom 1. Februar ab in der Hallischen Straße in dem Hause des Bergfänger Herrn Reichelt, eine Treppe hoch.  
Lößebü u, d. 1. Februar 1852.

**W. Sachs,**  
pract. Medicin-Dir.

**Mapspreu** verkauft das Amt Helmsdorf.

## Pfannenfuchenschmaus!

Sonntag den 1. Februar bei  
**Jasper in Spitzendorf.**

## Marktberichte.

Halle, den 31. Januar.  
Weizen 2 1/2 6 1/2 3 1/2 bis 2 1/2 20 1/2  
Koggen 2 = 10 = 3 = 2 = 20 =  
Gerste 1 = 16 = 3 = 1 = 22 = 6 =  
Hafer = 25 = = = 1 = 2 = 6 =

Magdeburg, den 30. Januar. (Nach Beispieln.)  
Weizen 56 = 60 1/2 1/2 Gerste 37 = 41 1/2  
Koggen 58 = 61 = Hafer 22 = 25 =  
Kartoffel-Spiritus, die 14,400 1/2, Tralles 38 = 37 1/2 1/2.

Berlin, den 30. Januar.  
Weizen loco 64-69 1/2  
Koggen loco 61 1/2-64 1/2  
= Januar 61 1/2 1/2 Br.  
= Februar do.  
= pr. Frühj. 62 1/2 verk. u. Br., 61 1/2 G.  
Gerste, große, 40-42 1/2  
= kleine 37-39 1/2  
Hafer loco 27-28 1/2  
= pr. Frühj. 48 1/2, 27 1/2 u. 1/2, 1/2, 28 Br.  
= Suppl. 29 1/2 Br.  
Erbsen 50-54 1/2  
Kappisaar Wintercrapps 70-68 1/2  
= Wintererbsen 68-66 1/2  
= Sommererbsen 54-52 1/2  
Leinöl 57-55 1/2  
Kuböl loco 10 1/2 u. 1/2 Br., 10 G.  
= Januar do.  
= Jan./Febr. do.  
= Febr./März 10 1/2 u. 1/2 Br., 10 verk. u. G.  
= März/April 10 1/2 u. 1/2 Br., 10 1/2 G.  
= April/Mai 10 1/2 u. 1/2 verk., 10 1/2 Br., 10 1/2 G.  
= Mai/Juni 10 1/2 u. 1/2 Br., 10 1/2 G.  
= Juni/Juli 10 1/2 u. 1/2 Br., 10 1/2 G.  
= Juli/August 10 1/2 u. 1/2 Br., 10 1/2 G.  
= Sept./Octbr. 10 1/2 u. 1/2 verk., 10 1/2 Br., 10 1/2 G.  
Feinöl loco 12 1/2-12 1/2  
= pr. Frühj. 11 1/2 1/2  
Waldöl 11 1/2 1/2  
Palmoil 11 1/2 1/2  
Euphorbion 12 1/2  
Spiritus loco ohne Faß 27 1/2 u. 1/2 verk., 27 1/2 Br., 27 1/2 G.  
= mit Faß 27 1/2 u. 1/2 verk., 27 1/2 Br., 27 1/2 G.  
= pr. Januar do.  
= Jan./Febr. do.  
= Febr./März do.  
= März/April 28 1/2 u. 1/2 verk. u. Br., 28 G.  
= April/Mai 29 1/2 u. 1/2 verk., 29 1/2 Br., 29 u. 29 1/2 G.

Dreslau, d. 30. Jan. Weizen, weißer, 59-75 1/2, do. gelber 63-75 1/2. Koggen 60-70 1/2. Gerste 41-47 1/2. Hafer 28-32 1/2.

Stettin, d. 30. Januar. Weizen ohne Geschäft still. Koggen Januar 59 1/2 bis, Frühj. 61 1/2 u. G., Mai/Juni 63 bis, Juni/Juli 62 1/2 bis. Kuböl Frühj. 10 Br., April/Mai 10 1/2 Br., Herbst 10 1/2 bis. Spiritus Jan./Febr. 13 bis, Frühj. 12 1/2 G.

Hamburg, d. 30. Januar. Koggen 100 Königsberger einigtes erlassen, 99 geboten. Weizen sehr fest. Del 19, Febr. 19 1/2, 20 1/2.

Breslau, d. 30. Jan. Weizen, weißer, 59-75 1/2, do. gelber 63-75 1/2. Koggen 60-70 1/2. Gerste 41-47 1/2. Hafer 28-32 1/2.

Stettin, d. 30. Januar. Weizen ohne Geschäft still. Koggen Januar 59 1/2 bis, Frühj. 61 1/2 u. G., Mai/Juni 63 bis, Juni/Juli 62 1/2 bis. Kuböl Frühj. 10 Br., April/Mai 10 1/2 Br., Herbst 10 1/2 bis. Spiritus Jan./Febr. 13 bis, Frühj. 12 1/2 G.

Hamburg, d. 30. Januar. Koggen 100 Königsberger einigtes erlassen, 99 geboten. Weizen sehr fest. Del 19, Febr. 19 1/2, 20 1/2.

Breslau, d. 30. Jan. Weizen, weißer, 59-75 1/2, do. gelber 63-75 1/2. Koggen 60-70 1/2. Gerste 41-47 1/2. Hafer 28-32 1/2.

Stettin, d. 30. Januar. Weizen ohne Geschäft still. Koggen Januar 59 1/2 bis, Frühj. 61 1/2 u. G., Mai/Juni 63 bis, Juni/Juli 62 1/2 bis. Kuböl Frühj. 10 Br., April/Mai 10 1/2 Br., Herbst 10 1/2 bis. Spiritus Jan./Febr. 13 bis, Frühj. 12 1/2 G.

Hamburg, d. 30. Januar. Koggen 100 Königsberger einigtes erlassen, 99 geboten. Weizen sehr fest. Del 19, Febr. 19 1/2, 20 1/2.

Breslau, d. 30. Jan. Weizen, weißer, 59-75 1/2, do. gelber 63-75 1/2. Koggen 60-70 1/2. Gerste 41-47 1/2. Hafer 28-32 1/2.

Stettin, d. 30. Januar. Weizen ohne Geschäft still. Koggen Januar 59 1/2 bis, Frühj. 61 1/2 u. G., Mai/Juni 63 bis, Juni/Juli 62 1/2 bis. Kuböl Frühj. 10 Br., April/Mai 10 1/2 Br., Herbst 10 1/2 bis. Spiritus Jan./Febr. 13 bis, Frühj. 12 1/2 G.

Hamburg, d. 30. Januar. Koggen 100 Königsberger einigtes erlassen, 99 geboten. Weizen sehr fest. Del 19, Febr. 19 1/2, 20 1/2.

Breslau, d. 30. Jan. Weizen, weißer, 59-75 1/2, do. gelber 63-75 1/2. Koggen 60-70 1/2. Gerste 41-47 1/2. Hafer 28-32 1/2.

Stettin, d. 30. Januar. Weizen ohne Geschäft still. Koggen Januar 59 1/2 bis, Frühj. 61 1/2 u. G., Mai/Juni 63 bis, Juni/Juli 62 1/2 bis. Kuböl Frühj. 10 Br., April/Mai 10 1/2 Br., Herbst 10 1/2 bis. Spiritus Jan./Febr. 13 bis, Frühj. 12 1/2 G.

Hamburg, d. 30. Januar. Koggen 100 Königsberger einigtes erlassen, 99 geboten. Weizen sehr fest. Del 19, Febr. 19 1/2, 20 1/2.

Breslau, d. 30. Jan. Weizen, weißer, 59-75 1/2, do. gelber 63-75 1/2. Koggen 60-70 1/2. Gerste 41-47 1/2. Hafer 28-32 1/2.

Stettin, d. 30. Januar. Weizen ohne Geschäft still. Koggen Januar 59 1/2 bis, Frühj. 61 1/2 u. G., Mai/Juni 63 bis, Juni/Juli 62 1/2 bis. Kuböl Frühj. 10 Br., April/Mai 10 1/2 Br., Herbst 10 1/2 bis. Spiritus Jan./Febr. 13 bis, Frühj. 12 1/2 G.

Hamburg, d. 30. Januar. Koggen 100 Königsberger einigtes erlassen, 99 geboten. Weizen sehr fest. Del 19, Febr. 19 1/2, 20 1/2.

Breslau, d. 30. Jan. Weizen, weißer, 59-75 1/2, do. gelber 63-75 1/2. Koggen 60-70 1/2. Gerste 41-47 1/2. Hafer 28-32 1/2.

Stettin, d. 30. Januar. Weizen ohne Geschäft still. Koggen Januar 59 1/2 bis, Frühj. 61 1/2 u. G., Mai/Juni 63 bis, Juni/Juli 62 1/2 bis. Kuböl Frühj. 10 Br., April/Mai 10 1/2 Br., Herbst 10 1/2 bis. Spiritus Jan./Febr. 13 bis, Frühj. 12 1/2 G.

Hamburg, d. 30. Januar. Koggen 100 Königsberger einigtes erlassen, 99 geboten. Weizen sehr fest. Del 19, Febr. 19 1/2, 20 1/2.

Breslau, d. 30. Jan. Weizen, weißer, 59-75 1/2, do. gelber 63-75 1/2. Koggen 60-70 1/2. Gerste 41-47 1/2. Hafer 28-32 1/2.

Stettin, d. 30. Januar. Weizen ohne Geschäft still. Koggen Januar 59 1/2 bis, Frühj. 61 1/2 u. G., Mai/Juni 63 bis, Juni/Juli 62 1/2 bis. Kuböl Frühj. 10 Br., April/Mai 10 1/2 Br., Herbst 10 1/2 bis. Spiritus Jan./Febr. 13 bis, Frühj. 12 1/2 G.

Hamburg, d. 30. Januar. Koggen 100 Königsberger einigtes erlassen, 99 geboten. Weizen sehr fest. Del 19, Febr. 19 1/2, 20 1/2.

Breslau, d. 30. Jan. Weizen, weißer, 59-75 1/2, do. gelber 63-75 1/2. Koggen 60-70 1/2. Gerste 41-47 1/2. Hafer 28-32 1/2.

Stettin, d. 30. Januar. Weizen ohne Geschäft still. Koggen Januar 59 1/2 bis, Frühj. 61 1/2 u. G., Mai/Juni 63 bis, Juni/Juli 62 1/2 bis. Kuböl Frühj. 10 Br., April/Mai 10 1/2 Br., Herbst 10 1/2 bis. Spiritus Jan./Febr. 13 bis, Frühj. 12 1/2 G.

Hamburg, d. 30. Januar. Koggen 100 Königsberger einigtes erlassen, 99 geboten. Weizen sehr fest. Del 19, Febr. 19 1/2, 20 1/2.

Breslau, d. 30. Jan. Weizen, weißer, 59-75 1/2, do. gelber 63-75 1/2. Koggen 60-70 1/2. Gerste 41-47 1/2. Hafer 28-32 1/2.

Stettin, d. 30. Januar. Weizen ohne Geschäft still. Koggen Januar 59 1/2 bis, Frühj. 61 1/2 u. G., Mai/Juni 63 bis, Juni/Juli 62 1/2 bis. Kuböl Frühj. 10 Br., April/Mai 10 1/2 Br., Herbst 10 1/2 bis. Spiritus Jan./Febr. 13 bis, Frühj. 12 1/2 G.

Hamburg, d. 30. Januar. Koggen 100 Königsberger einigtes erlassen, 99 geboten. Weizen sehr fest. Del 19, Febr. 19 1/2, 20 1/2.

Breslau, d. 30. Jan. Weizen, weißer, 59-75 1/2, do. gelber 63-75 1/2. Koggen 60-70 1/2. Gerste 41-47 1/2. Hafer 28-32 1/2.

Stettin, d. 30. Januar. Weizen ohne Geschäft still. Koggen Januar 59 1/2 bis, Frühj. 61 1/2 u. G., Mai/Juni 63 bis, Juni/Juli 62 1/2 bis. Kuböl Frühj. 10 Br., April/Mai 10 1/2 Br., Herbst 10 1/2 bis. Spiritus Jan./Febr. 13 bis, Frühj. 12 1/2 G.

Hamburg, d. 30. Januar. Koggen 100 Königsberger einigtes erlassen, 99 geboten. Weizen sehr fest. Del 19, Febr. 19 1/2, 20 1/2.

Breslau, d. 30. Jan. Weizen, weißer, 59-75 1/2, do. gelber 63-75 1/2. Koggen 60-70 1/2. Gerste 41-47 1/2. Hafer 28-32 1/2.

Stettin, d. 30. Januar. Weizen ohne Geschäft still. Koggen Januar 59 1/2 bis, Frühj. 61 1/2 u. G., Mai/Juni 63 bis, Juni/Juli 62 1/2 bis. Kuböl Frühj. 10 Br., April/Mai 10 1/2 Br., Herbst 10 1/2 bis. Spiritus Jan./Febr. 13 bis, Frühj. 12 1/2 G.

Hamburg, d. 30. Januar. Koggen 100 Königsberger einigtes erlassen, 99 geboten. Weizen sehr fest. Del 19, Febr. 19 1/2, 20 1/2.

Breslau, d. 30. Jan. Weizen, weißer, 59-75 1/2, do. gelber 63-75 1/2. Koggen 60-70 1/2. Gerste 41-47 1/2. Hafer 28-32 1/2.

Stettin, d. 30. Januar. Weizen ohne Geschäft still. Koggen Januar 59 1/2 bis, Frühj. 61 1/2 u. G., Mai/Juni 63 bis, Juni/Juli 62 1/2 bis. Kuböl Frühj. 10 Br., April/Mai 10 1/2 Br., Herbst 10 1/2 bis. Spiritus Jan./Febr. 13 bis, Frühj. 12 1/2 G.

Hamburg, d. 30. Januar. Koggen 100 Königsberger einigtes erlassen, 99 geboten. Weizen sehr fest. Del 19, Febr. 19 1/2, 20 1/2.

Breslau, d. 30. Jan. Weizen, weißer, 59-75 1/2, do. gelber 63-75 1/2. Koggen 60-70 1/2. Gerste 41-47 1/2. Hafer 28-32 1/2.

Stettin, d. 30. Januar. Weizen ohne Geschäft still. Koggen Januar 59 1/2 bis, Frühj. 61 1/2 u. G., Mai/Juni 63 bis, Juni/Juli 62 1/2 bis. Kuböl Frühj. 10 Br., April/Mai 10 1/2 Br., Herbst 10 1/2 bis. Spiritus Jan./Febr. 13 bis, Frühj. 12 1/2 G.

Hamburg, d. 30. Januar. Koggen 100 Königsberger einigtes erlassen, 99 geboten. Weizen sehr fest. Del 19, Febr. 19 1/2, 20 1/2.

## Fonds- und Geld-Cours.

| Berlin, den 30. Januar.            |        |         |         | Leipzig, den 30. Januar.              |        |          |          |
|------------------------------------|--------|---------|---------|---------------------------------------|--------|----------|----------|
| Fonds-Cours.                       |        |         |         | Staatspapiere.                        |        |          |          |
|                                    | Brief. | Geld.   | Gem.    |                                       | Anges. | Gefucht. | Gefucht. |
| Preuss. Freiwillige Anleihe        | 5      | 102 1/4 | 102 1/4 | Leipz. Stadt-Obligationen kleinere    |        |          | 101      |
| do. Staats-Anleihe v. 1850         | 4 1/2  | 102     | 101 1/2 | do. do. 4 1/2 %                       |        |          | 91 1/2   |
| Staats-Schuld-Scheine              | 3 1/2  | 89 1/4  | 88 3/4  | Sächs. erbl. Pfandb. à 3 1/2 % v. 500 |        |          | 101 1/2  |
| Der. Reich-Bau-Obligat.            | 4 1/2  | —       | —       | von 100 u. 25                         |        |          | 101 1/2  |
| Preuss. Sch. v. Reich-Bau-Obligat. | 3 1/2  | 87 1/4  | 86 3/4  | à 4 % von 500                         |        |          | 87 1/2   |
| Kur- u. Neum. Schldversch.         | 3 1/2  | 104 1/4 | 104 1/4 | von 100 u. 25                         |        |          | 95       |
| Berliner Stadt-Obligat.            | 3 1/2  | 88 1/2  | —       | Sächs. lauf. Pfandbriefe à 3 %        |        |          | 101      |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 109 1/4  |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 87 1/2   |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 101      |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 109 1/4  |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 87 1/2   |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 101      |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 109 1/4  |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 87 1/2   |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 101      |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 109 1/4  |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 87 1/2   |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 101      |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 109 1/4  |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 87 1/2   |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 101      |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 109 1/4  |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 87 1/2   |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 101      |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 109 1/4  |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 87 1/2   |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 101      |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 109 1/4  |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 87 1/2   |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 101      |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 109 1/4  |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 87 1/2   |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 101      |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 109 1/4  |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 87 1/2   |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 101      |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 109 1/4  |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 87 1/2   |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 101      |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 109 1/4  |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 87 1/2   |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 101      |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 109 1/4  |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 87 1/2   |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 101      |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 109 1/4  |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 87 1/2   |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 101      |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 109 1/4  |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 87 1/2   |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 101      |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 109 1/4  |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 87 1/2   |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 101      |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 109 1/4  |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 87 1/2   |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/2 %              |        |          | 101      |
| do. Kur- u. Neum. Art. 30 1/2      | 3 1/2  | 97 1/4  | —       | Sächs. do. do. à 3 1/                 |        |          |          |

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).



Politisches und  
für Stadt

literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.  
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N<sup>o</sup> 53.

Halle, Sonntag den 1. Februar  
Erste Ausgabe.

1852.



Berlin.  
Den bisherige  
Revisions-Rat  
Kultur-Sache  
Der Ritter  
deburg ist zum  
giums ernannt  
Der Könige  
tungen im Pa  
genommen; d  
vorstellen und  
Da es i  
geneigt, den  
treff der Her  
nicht mehr fe  
ihren Rückzu  
und um Har  
dung.  
Die „M.  
Französisch  
dem Patrioti  
die Franzö  
Siebe  
Januar 10  
sterbank  
Auf der  
richt der Ag  
der Druckfac  
derungen, u  
richt der Cor  
Druckfachen,  
höfe, welche  
wird. 4) S  
Abgeordnete

v. Ploes, betreffend Veränderungen der Verfassungen-urkunde. Die Commission glaubte zunächst auf die Anträge überhaupt eingehen zu müssen.  
v. Bincke (Linke) beantragt einfachen Uebergang zur Tagesordnung. Die allgemeine Debatte über sämtliche Anträge wird eröffnet.  
v. Gerlach geht neuerdings auf die allgemeine Verfassungsdebatte ein, und zwar wegen der ihm neulich zum Vorwurf gemachten Erwähnung der Rede des Königs vor dem Verfassungsbeide, welche er heute verteidigt.  
v. Bincke wendet sich „zum letztenmale“ gegen die unpassende Erörterung jener Rede und geht zu den Gründen gegen die Verfassungsrevision über. Er bezeichnet es als das Schädlichste, das Volk durch Unterhöhlung der Verfassung zu demoralisiren. Der Redner kommt weiter auf den Ursprung der Verfassung zurück, und findet gerade in demselben einen Grund, nicht neue Unruhen hervorzurufen, verteidigt das in derselben ausgesprochene konstitutionelle Prinzip und glaubt, daß die jetzige Verfassungsrevision die Autorität am meisten erschüttere. Er fragt, warum man die Verfassung vor zwei Jahren beschworen habe, wenn — wie behauptet worden — die lange Erfahrung gegen sie sprach. Die neuen Erfahrungen haben ihren Grund darin, daß man sie nicht auf beiden Seiten treu ausführte.  
Brügemann bezeichnet den nähern Standpunkt der jetzigen Diskussion. Ueber die Verpflichtung der Verfassung, die Unzweckmäßigkeit einer totalen Revision, über die Verbesserungsfähigkeit der Verfassung sind alle einig, es handelt sich also nur darum, ob die Weg-

schaffung einzelner Bestimmungen eine Verbesserung sei, und hierzu geben die einzelnen Vorschläge, deren zwei von der Commission selbst verworfen worden, die beste Gelegenheit. Eine Störung der öffentlichen Ruhe ist nicht hiervon, sondern nur von dem konstitutionellen Lebensprincip der grundsätzlichen Opposition gegen die Regierung zu befürchten, welche die Autorität und Vaterlandsliebe untergräbt, und jede Regierung stürzt oder ohnmächtig macht. Es ist im Jahre 1848 der Versuch gemacht worden mit der Geschichte zu brechen, und eine fremde Doktrin zum allein gestaltenden Princip zu machen. Diesem Einflusse konnte sich auch die Verfassung nicht entziehen und es gilt jetzt, denselben unschädlich zu machen, daher ist die Prüfung einzelner Vorschläge zu empfehlen.

Letzte: Nicht 1848 brach man mit der Geschichte Preußens, sondern nach der Zeit des großen Friedriehs und später. Der Redner wendet sich gegen die neuliche Behauptung v. Gerlach's, daß Preußen aus dem Feudalismus erwachsen sei, und weist aus der Geschichte grade im Kampf gegen den Feudalismus die Größe Preußens nach, wie umgekehrt das Lebenssystem nur aus einer blutigen Revolution hervorgegangen. Die Verfassung bestehe nicht aus leeren Sentenzen, wie Stette neulich gesagt, sondern beruhe auf großen geschichtlichen Traditionen. Diese verwerfe auch die linke Seite, die also keine systematische Opposition ist. Er schließt mit einem Zuruf an die Rechte: Wenn Sie das letzte Wort behalten, so wird es ein Monolog über den Trümmern des Vaterlands sein. (Beifall links).

Kühne: Ich habe die Verfassung nicht mit den Gedanken beschworen, daß der Artikel 107 eine Handhabe zu ihrer Beseitigung werde; ich habe sie für einen Akt der Versöhnung gehalten. Wenn wir (die Linke) von der wahrhaft konservativen Ansicht ausgehen, daß zu den einzelnen Vorschlägen die richtige Vorbereitung geschehe und die Regierung die Initiative ergreifen müsse; ist das „systematische Opposition“? (Beifall links). Wir wünschen nicht, daß es scheine, als ob die Regierung die Kammern als Handhabe benütze, um Änderungen durchzuführen, die sie selbst nicht vorschlagen möchte (hört! hört!), was ein Zeichen schwacher Regierung ist (Beifall links). In Bezug auf die angeführte Rede des Königs, so spricht der Schluß derselben den Dank des Vaterlandes an die Kammern aus; wir wollen uns diesen Dank nicht durch Parteisophistik rauben lassen, sei es auch eine Partei, die sich königlicher als der König dünkt (Beifall links).

v. Gerlach. Der Dank galt denjenigen, welche die l. Verbesserungen angenommen haben.

Kühne. Er gehört denen, die für die Verfassung gestimmt.

Die Kammer verwirft mit 95 gegen 45 Stimmen den Antrag v. Bincke auf Tagesordnung.

Auf die Frage des Präsidenten wird darauf die Debatte über den Antrag des Abg. Dr. Klee (Wegfall der Diäten für die 2. Kammer) beschlossen.

Dafür sprechen der Antragsteller und der Abg. v. Below, dagegen der Abg. Degenkolb.

Minister des Innern. Die Erwägung des vorliegenden Gegenstandes ist der Regierung nicht fremd geblieben. Die Bestimmung der Diäten und Reisekosten für die Mitglieder der 2. Kammer steht aber im genaueren Zusammenhang mit dem Wahlmodus. Ihre Stellung erscheint durch die Diäten nicht weniger unabhängig. Vielen ausgezeichneten Männern des Landes würde die Möglichkeit genommen, den Kammern beizuwohnen, wenn ihnen nicht eine angemessene Entschädigung ihrer Reisen würde. Die Regierung glaubt, daß es daher mindestens gegenwärtig nicht an der Zeit sein würde, dem Antrag beizutreten, und schließt sich der Ablehnung der Commission an.  
Abg. Dr. Klee. Nach dieser Erklärung ziehe ich meinen Antrag zurück.

